

## **Redaktionsstatut Pfarreiblatt Uri Schwyz**

---

### **1. Vorbemerkungen**

- 1.1 Mit dem Pfarreiblatt Uri Schwyz sollen möglichst viele Mitglieder der römisch-katholischen Kirche von Uri und Schwyz bedient werden.

### **2. Gliederung des Pfarreiblattes Urschweiz**

- 2.1 Das vom Verband Pfarreiblatt Uri Schwyz herausgegebene Pfarreiblatt enthält einen überpfarreilichen und einen pfarreilichen Teil.
- 2.2 Dieses Redaktionsstatut gilt als Richtlinie für den sechsseitigen Mantel und allenfalls die beiden Zusatzseiten und die Arbeit des Mantelredaktors oder der -redaktorin.

### **3. Grundsätzlicher Inhalt**

- 3.1 Das Pfarreiblatt greift grundsätzliche und aktuelle Themen der Kirche und Gesellschaft auf, die von allgemeinem Interesse sind. Es sind dies Fragen der Verkündigung, der Liturgie, der Pastoral und der Diakonie. Es befasst sich mit dem christlichen Glauben und der christlichen Lebensgestaltung. Es bezweckt den religiösen Gedankenaustausch und die Wissensvermittlung.
- 3.2 Das Pfarreiblatt dient der Vermittlung des christlichen Glaubens in einer gegenwartsbezogenen und zukunftsgerichteten Sicht.
- 3.3 Das Pfarreiblatt behandelt Fragen des kirchlichen Geschehens allgemein in der Gesamtkirche, der Kirche Schweiz, des Bistums, der Dekanate, der Kantone oder Regionen und der Pfarreien. Das Pfarreiblatt versucht, bei der Leserschaft die Bereitschaft zu stärken, die Kirche der Urschweiz mitzutragen.
- 3.4 Das Pfarreiblatt ist Sprachrohr und Informationsorgan des beteiligten Generalvikariats, der Dekanate, Pfarreien, Kantonalkirchen, Kirchgemeinden, Pfarreiräte, Seelsorgeräte, religiösen Gemeinschaften. Es soll das kirchliche Leben in Wort und Bild darstellen.
- 3.5 Das Pfarreiblatt soll redaktionell und graphisch professionell gestaltet sein. Es bedient sich zu diesem Zweck aller journalistischer Formen, die dem Organ und der Leserschaft angemessen sowie der Sache dienlich sind: Grundsatzartikel, Berichte und Informationen, Kommentare, Interviews und Leserinnen- und Leserreaktionen.

#### 4. Kompetenzen

- 4.1 Der Mantel und die Zusatzseiten werden von einem Mantelredaktor oder -redaktorin gestaltet und journalistisch verantwortet (recherchieren, schreiben, redigieren). Ihm zur Seite steht eine Redaktionskommission mit Mitgliedern aus den verschiedenen Regionen.
- 4.2 Dem Mantelredaktor oder -redaktorin obliegt die Planung der Erscheinungsweise der Nummern in Absprache mit den Druckereien und dem Vorstand. Er oder sie ist Ansprechperson für die Pfarreiseitenredaktionen. Die fachliche Beratung der Pfarreiredaktionen obliegt den Druckereien.
- 4.3 Im Rahmen der Statuten, des Budgets und der ihm oder ihr vom Vorstand erteilten finanziellen Kompetenzen arbeitet der Mantelredaktor oder die -redaktorin selbständig. Ihm oder ihr obliegt die Verantwortung für Inhalt und Gestaltung des Pfarreiblattes.
- 4.4 Der Vorstand des Verbandes Pfarreiblatt Urschweiz legt die allgemeinen Ziele und Richtlinien für die inhaltliche Ausrichtung, die formale Gestaltung und die Herausgabe des Pfarreiblattes fest, soweit dies in den Statuten oder in diesem Redaktionsstatut nicht geregelt ist.
- 4.5 Der Mantelredaktor oder die -redaktorin ist Mitglied des Vorstandes mit beratender Stimme.

#### 5. Beilegung von Kontroversen

- 5.1 Die Beilegung von Kontroversen mit kirchlichen Stellen sowie mit Einzel- und Kollektiv-Abonnenten oder Drittpersonen, die sich aufgrund des Inhaltes oder der Gestaltung des Pfarreiblattes ergeben, ist zunächst Sache des Mantelredaktors oder der -redaktorin, allenfalls unter Einbezug der Redaktionskommission.
- 5.2 Kann keine Einigung erzielt werden, soll der Vorstandspräsident oder die -präsidentin angerufen werden.

So beschlossen an der Vorstandssitzung vom 29. November 2021

Der Präsident / die Präsidentin

.....*Notker Bärtsch*.....

Notker Bärtsch

Der Aktuar / die Aktuarin:

.....*M. Kupper*.....

Monika Kupper